

## Udulenidvor

Ein Beitrag zur Geschichte Deutschlandsbergs

Ferdinand Tremel

In einer am 7. März des Jahres 970 in Pavia ausgestellten Urkunde schenkte Kaiser Otto der Große dem Erzbischof Friedrich von Salzburg die curtis Udulenidvor, wie sie im Slawischen hieß, oder Nidrinhof, wie sie im Deutschen genannt wurde, sowie 50 zu diesem Hof gehörige Huben, wo sie der Erzbischof sich ausmessen will, ferner den diesem Hofe benachbart liegenden Wald Sussil = Sausal und in der civitas Ziub (= dem Stadtgebiet von Solva), die nur von seinen Kolonen bewohnt wird, was es in ihr an königlichen Rechten gibt, sowie den in der Nähe gelegenen Ort Lipnizza = Altenmarkt.<sup>1</sup> Über die genaue Begrenzung dieses Gebietes und über die Bedeutung des Begriffes „civitas“ werde ich an anderer Stelle handeln, hier sei nur der Versuch gemacht, die bisher ungeklärte und viel umstrittene Lage des Nidrinhofes zu bestimmen.

Die Größe des Hofes und die frühzeitige Erwähnung haben naturgemäß wiederholt dazu gereizt, doch konnte sich bisher keine Ansicht durchsetzen. Joseph von Zahn, der verdienstvolle Verfasser des steirischen Ortsnamenbuches, dem wir so viele Bestimmungen bisher unbekannter Ortsnamen verdanken, ging bei der Suche vom Namen aus und fand auch tatsächlich einen ähnlich klingenden Ort, nicht allzu weit vom Sausal entfernt, nämlich Uldesdorf bei Ansfels.<sup>2</sup> Diese Gleichstellung ist heute, obwohl ihr noch Tomek folgte,<sup>3</sup> aufgegeben, weil es sprachlich unmöglich ist, daß aus einem Udulenidvor ein Udelhartsdorf wird, wie Uldesdorf im Mittelalter hieß.

Moriz Felicetti von Liebenfels verlegte den Hof nach Tillmitsch.<sup>4</sup> Auch seine Deutung wurde abgelehnt, worauf Walter Schmid ihn in die Nähe von Maithof an der Sulm verlegte.<sup>5</sup> Für diese Ansicht spricht, daß es sich bei Maithof tatsächlich um einen größeren Hof gehandelt haben muß, der erst in der Neuzeit zerstückt wurde. Daß er aber Salzburger Besitz war, ist keineswegs bewiesen, außer-

<sup>1</sup> Curtem ad Udulenidvor lingua Sclavanisca sic vocatam, Theotisce vero Nidrinhof nominatam, et L regales hobas ad eandem curtem pertinentes vbicumque sibi placuerit mensurandas, pariterque etiam ut contiguum atque adiacens eidem cvrti, nemus Sussil nuncvpatum et ad civitatem Ziub . . . quicquid in ea nostrae potestatis vel regiminis esse deprehenditur . . . (J. Zahn, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, I. Bd., S. 29 f., n. 25). MG. Dipl. I. n. 389, S. 530.

<sup>2</sup> Urkundenbuch I. Bd., Register; J. v. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter.

<sup>3</sup> Geschichte der Diözese Seckau, I. Bd., Graz 1917, S. 55, 119, 137.

<sup>4</sup> Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen, Bd. 10, S. 72, Anm. 208.

<sup>5</sup> Zeitschrift d. Hist. Ver. f. St., 18. Jahrgang, S. 33.

dem fehlt in Maithof die Kirche, die an einem so alten und wichtigen Stützpunkt erzbischöflicher Macht doch unbedingt bestanden haben muß. Ein letzter Versuch wurde von Werner Knapp, dem eifrigen Erforscher der steirischen Burgengeschichte, unternommen.<sup>6</sup> Knapp ging wieder vom Namen aus, jedoch nicht vom Klang, wie Zahn, sondern von der Bedeutung. Aus dem Vergleich curtis = curricula, cour = basse cour suchte er zum Niederhof einen Oberhof und setzte Hof gleich Burg; danach, so folgerte Knapp, müsse dieser Nidrinhof am Fuße einer Königsburg gestanden haben. „Den inneren Teil behielt sich der Kaiser zurück, den Niederhof erhielt der Erzbischof.“<sup>7</sup> Aus diesen Prämissen zog Knapp den Schluß, daß für die Lage des Nidrinhofes nur der Ausläufer des Seggauberges, der heute das Schloß trägt, in Betracht kommen könne.

Leider sind diese Prämissen falsch. Ein Niederhof muß nicht einen Oberhof in unmittelbarer Nähe voraussetzen; die Lage im Tal, in der Ebene, kann ganz gut diese Namensgebung veranlaßt haben. Ich erinnere an Niederhofen im Eunsal, das auch keinen Oberhof in unmittelbarer Nähe hat — die Burgen Gauscharn und Wolkenstein liegen ein gutes Stück entfernt —, weiters hören wir niemals von einer Königsburg oberhalb Seggau; eine solche könnte doch nicht spurlos verschwunden sein!

Die Schenkung Ottos I. wurde von den meisten der folgenden Herrscher bestätigt, eine nachträgliche Schenkung des Oberhofes wäre daher doch in irgendeiner dieser Bestätigungsurkunden erwähnt worden. Und schließlich, wo sollen denn die 50 Königshuben, die zum Hof gehörten, gelegen sein, wenn Leibnitz und Altenmarkt und der Sausal ohnehin schon dem Erzbistum gehörten? Man sieht, mit der Quellenlage der späteren Zeit stehen Knapps an sich sehr interessante Ausführungen in Widerspruch. Seggau ist jedenfalls der Nidrinhof nicht!

Um die Lage des Hofes näher zu bestimmen, müssen wir andere Wege einschlagen. Zunächst sehen wir uns alle Urkunden an, die den Salzburger Besitz in der Nähe des Sausal zum Inhalt haben. Da ist erstlich die Fälschung vom Jahre 890, in der König Arnulf dem Erzbischof Thietmar die Besitzungen seiner Kirche bestätigt, darunter „ad Sulpam civitatem Ziup vocatam cum omnibus iuste ad eandem civitatem pertinentibus, cum quercetis et campis sicut illa fossa que incipit de Muora et tendit usque ad Luonznizam, et ut Luonzniza et Sulpa de alpibus fluunt, quicquid inter hos duos amnes habemus, totum ad predictum monasterium concedimus, et forestum Susel . . .“<sup>8</sup> Zweitens das echte Diplom Kaiser Ottos II. vom Jahre 977, das dem Erzbischof die Güter bestätigt, darunter die civitas Ziup, den Wald Sausal und das Gebiet zwischen Laßnitz und Sulm dort, wo diese Flüsse von den Almen herabfließen, — mit genau denselben Worten, die schon die oben zitierte Fälschung, die Vorlage des Diploms, gebrauchte.<sup>9</sup>

Bisher wurde die Stelle „ut Luonzniza et Sulpa de alpibus fluunt, quicquid inter hos duos amnes habemus“ zum Vorhergehenden gezogen und also gesagt,

<sup>6</sup> Die Vorgeschichte des Schlosses Seggau (Blätter für Heimatkunde, 13. Jahrgang, S. 41 ff.).

<sup>7</sup> A. a. O., S. 44.

<sup>8</sup> Urkundenbuch I. Bd., S. 13, n. 9. MG. Dipl. Karol., 3. Bd., n. 184, S. 281 (zum Jahre 885).

<sup>9</sup> Urkundenbuch I. Bd., S. 33, n. 27. MG. Dipl. II./1, n. 165, S. 185 f.

alles Königsgut, das zwischen den beiden Flüssen Laßnitz und Sulm liegt, von den Quellen dieser Flüsse bis zu dem Graben, der von der Mur zur Laßnitz reicht, sei dem Erzbischof geschenkt worden. Diese Übersetzung halte ich für falsch aus folgenden Gründen: Erstens war zwar die Koralpe die Westgrenze des Salzburger Besitzes, nicht aber der genannte Graben die Ostgrenze; dieser war vielmehr die Nordgrenze der zur civitas Ziup gehörigen Wiesen und Eichenwälder. Die Ostgrenze des Besitzes war die Mur, wie ein Blick auf die Karte zeigt. Zweitens hätte nach der alten Auslegung die namentliche Anführung des Sausal, der doch zur Gänze zwischen Laßnitz und Sulm liegt, keinen Sinn und drittens steht vor ut ein Beistrich. Wenn man auch gewiß der Interpunktion in den Urkunden des Mittelalters keine allzu große Bedeutung beimessen wird, so darf man sie doch auch nicht einfach ignorieren. Alle diese Schwierigkeiten fallen weg, wenn man die Konstruktion so einfach auflöst, wie sie gemacht ist, nämlich wenn man vor dem ut einen Absatz macht und dann liest: „An der Sulm die civitas Ziup mit allem rechtlichem Zubehör, mit den Eichenwäldern und Feldern sowie jener Graben, der bei der Mur beginnt und zur Laßnitz reicht, und, wo Laßnitz und Sulm aus den Alpen fließen, was wir (dort) zwischen den beiden Flüssen haben, und den Wald Sausal . . .“

Vergleichen wir nun die beiden Urkunden von 970 und 977, so ergeben sich drei verschiedene Gebiete, die der König dem Erzbischof schenkte: erstens die civitas Ziup, zweitens das nemus Sausal und drittens nach der Urkunde von 970 der Nidrinhof, nach der von 977 das Gebiet zwischen dem Oberlauf von Laßnitz und Sulm. Können in den beiden zeitlich so nahe liegenden Diplomen damit zwei verschiedene Gebiete gemeint sein? Nein! Ein und dasselbe Gebiet würde eben in den beiden Urkunden auf verschiedene Weise bezeichnet; der Nidrinhof lag dort, wo Laßnitz und Sulm aus den Bergen kommen.

Damit wäre zunächst wenigstens die Lage im großen festgestellt: zwischen Laßnitz, Koralpe, Sausal und Sulm. Das niedrige, sonnige Hügelgelände, das wir dort finden, lag für den Besitzer des Sausal recht günstig (adiacens); der uralte Handelsweg am Ostfuß der Koralpe, vom Radlpaß gegen Norden, führte durch und obendrein gab es in dem reichen Waldblande zu beiden Seiten dieses Verkehrsweges großartige Rodungs- und Siedlungsmöglichkeiten.

Wo ist aber der Hof innerhalb des oben umgrenzten Gebietes zu suchen? Hier führt eine einfache Überlegung weiter. Der Hof als Mittelpunkt eines sehr ausgedehnten Besitzes verlangt eine Kirche, denn es ist undenkbar, daß das Erzstift an einer so wichtigen Stelle für seine Leute keine erbaut hätte.<sup>10</sup> Die Zahl der alten Kirchen in unserem Gebiet ist nicht besonders groß, weder Schwanberg, noch Sankt Peter oder St. Martin können in Frage kommen, da sie nicht dem Erzbischof gehörten oder doch erst später an das Erzstift gelangten.<sup>11</sup> Nur eine Kirche bleibt übrig, und zwar St. Ulrich östlich Deutschlandsberg.<sup>12</sup> Die Kirche erscheint zwar erst

<sup>10</sup> Vgl. W. Schmid, Die Gutshöfe des frühen Mittelalters in den Ostalpen (Blätter für Heimatkunde, 7. Jahrgang, S. 1): „Wie in Prünas Moosburg schließen sich an die curtes gerne Kirchen an . . .“ folgen Beispiele.

<sup>11</sup> Vgl. H. Pirchegger in Zeitschrift d. Hist. Ver. f. St., 29. Jahrgang, S. 102.

<sup>12</sup> Über St. Ulrich als Ursparre von St. Florian haben wir eine Arbeit von em. Pfarrer Dr. Rupert Pitter zu erwarten. Ohne dieser Arbeit, deren Beweisführung mir im einzelnen nicht bekannt ist, vorgehen zu wollen, seien nur einige Hinweise gegeben.

1313 in den Urkunden,<sup>13</sup> doch das besagt wohl nicht allzuviel; die Tradition bei Klerus und Volk gibt ihr ein sehr hohes Alter,<sup>14</sup> bezeichnet sie als die älteste Kirche des ganzen Gebietes, älter als St. Florian. Das Partozinium spricht mindestens nicht dagegen; ich erinnere an die reiche Zahl von Legenden, die sich an Ulrichskirchen, Ulrichsbrunnlein — auch ein solches gibt es bei St. Ulrich — usw. knüpfen. Das bekannteste Beispiel für das hohe Alter der Ulrichsverehrung in unseren Ländern ist der Ulrichsberg in Kärnten, mit dem unser Kirchlein die Lage — beide Kirchen liegen auf einem Berge — gemeinsam hat. Schließlich enthält der Josefische Kataster<sup>15</sup> zur Parzellennummer 447/112 folgende Bemerkung: „Die St. Ulrichskirche samt dem gewesenen Freydhof, welcher bey Erbauung der Kirche anno 1012 errichtet worden, nun aber bey errichteter Pfarre St. Florian nicht mehr als solcher gebraucht wird.“ Diese Jahreszahl, die sehr gut zu unserer Annahme paßt, kann doch nicht frei erfunden sein! Man wird dem freilich entgegen halten, daß zwei Urkunden aus den Jahren 1376 und 1383 die Filialen von St. Florian nennen,<sup>16</sup> dabei aber weder die Ulrichskirche noch die Kirche im Markte Deutschlandsberg anführen. Bestand wirklich im 14. Jahrhundert ein Markt ohne Kirche? Die Allerheiligenkirche, die heutige Pfarrkirche von Deutschlandsberg, bestand freilich noch nicht — sie wurde bald nach 1383 gestiftet<sup>17</sup> —; sie war eben noch nicht notwendig, weil die Bewohner des Marktes in das knapp vor dem Markte stehende Ulrichskirchlein gingen, um ihre Andacht zu verrichten. Wenn dieses Gotteshaus in den genannten Urkunden nicht verzeichnet ist, kann dies darauf zurückgehen, daß es Eigenkirche des Burgherrn von Frauental und als solche eximiert war.

Somit kann man das Gebiet, in dem unser Nidrinhof zu suchen ist, weiter einschränken: er muß in der Nähe des Ulrichsberges zu suchen sein, das heißt aber, in der Umgebung von Deutschlandsberg. Hier hatte das Erzbistum einen großen Besitz,<sup>18</sup> in dem die 50 Huben der Schenkung von 970 leicht unterzubringen sind. So ist der Nidrinhof nichts anderes als die Keimzelle der Salzburger Herrschaft Deutschlandsberg. Der Name freilich ist verschwunden; die deutsche Bezeichnung war vielleicht nie fest verankert unter der Bevölkerung, die slowenische mußte verschwinden, als das Gebiet eingedeutscht wurde. Genau so, wie Jedernza in Voitsberg und Odelsnitz in Schwanberg aufgingen,<sup>19</sup> ging Udulensdvor in Landsberg auf, dessen Name ursprünglich auch nur der Burgname war.

Den Weg, den die Entwicklung dabei nahm, kann man sich leicht vorstellen: Der Hof bildete den Mittelpunkt eines großen erzbischöflichen Verwaltungsgebietes, Beamte und Handwerker wurden hingerufen, Bauern im Umkreis angesiedelt und für

<sup>13</sup> E. Tomek, Die Pfarre Groß-St. Florian an der Laßnitz in Steiermark, Graz 1921, S. 16. Ein Hof „ze Sand Ulrich“ wird 1401 genannt (Dr. 4044 a, Reichsgauarchiv). Im Jahre 1313 erhielt St. Ulrich einen Ablassbrief.

<sup>14</sup> Ich verdanke Nachweise dafür den Herren Dr. R. Pitter und Hauptpfarrer K. Bracher.

<sup>15</sup> Josef. Kataster, Bezirk Frauenthal, Nr. 5 (Reichsgauarchiv Graz). Herr Dr. Pitter machte mich darauf aufmerksam.

<sup>16</sup> Kop. 3253 und 3467 a, Reichsgauarchiv. A. Lang, Acta Salzburgo-Aquilejensia II, n. 982, S. 690 ff.

<sup>17</sup> Tomek, a. a. O., S. 17.

<sup>18</sup> Für die Abgrenzung des Besitzes im einzelnen muß ich auf meine in Vorbereitung befindliche Arbeit hinweisen.

<sup>19</sup> H. Pirchegger, Voitsberg-Schwanberg (Zeitschrift d. Hist. Ver. f. St., 29. Jahrgang, S. 99 ff.).

sie Kirche und Friedhof erbaut. Dies wieder förderte den Zuzug aus naher und fernher Umgebung und das Ausblühen des Handels im Kirchorte. Doch mochte der Hof in der Ebene, wenn er auch befestigt war, in unruhigen Zeiten keinen genügenden Schutz bieten, daher verlegte der Erzbischof den Verwaltungssitz auf die Burg Landsberg — ein Salzburger Dienstmannengeschlecht von Lonsberch wird 1153 erstmalig genannt<sup>20</sup> —, zu deren Füßen und unter deren Schutz eine neue Siedlung erbaut wurde, die angeblich vom städtefreundlichen König Rudolf das Marktrecht erhielt.<sup>21</sup> Der alte Nidrinhof aber wurde zum Bauernhof.

<sup>20</sup> Urkundenbuch I. Bd., S. 342 und 343, n. 352.

<sup>21</sup> H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark, 1. Bd., 2. Aufl., Graz 1936, S. 452.